

## Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde:	Ort: Neukirch/Lausitz
Gemeinde Neukirch/Lausitz Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz	Datum: 21.03.2024
Aktenzeichen: 650.024.OS 12 - TZ	Telefon: 035951 251-63
Ankündigung einer Teileinziehung einer sonstigen öffentlichen Straße	
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2024 wird die nachstehend näher bezeichnete sonstige öffentliche Straße auf einem Teilstück eingezogen :	
Bezeichnung des einzuziehenden Straßenabschnitts	
Straßenbezeichnung <b>„OS 12“</b>	Ortsteil <b>Oberneukirch</b>
Landkreis <b>Bautzen</b>	Gemeinde <b>Neukirch/Lausitz</b>
Straßenklasse <b>Beschränkt öffentlicher Weg</b>	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis <b>"OS 12"</b>
Widmungsbeschränkung <b>Kfz-Verbot, Anlieger und Forstwirtschaft frei</b>	
bisher gewidmete Länge der Straße lt. BBl. (in km) <b>0,207 km</b>	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km <b>ca. 0,192 km</b>
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts <b>Anfangspunkt: NK 54565260033 gemäß der Karte in der Anlage</b>	Endpunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts <b>Endpunkt: NK 54565260039 gemäß der Karte in der Anlage</b>
Begründung:	
Die sonstige öffentliche Straße „OS 12“ ist im Wegebestandsverzeichnis als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Da sich die öffentliche Verkehrsbedeutung geändert hat, bedarf es dieser Einziehung des vorgesehenen Teilabschnittes. Trotz der beabsichtigten Einziehung des o. g. Teilstückes bleibt die Zufahrt zum öffentlich gewidmeten Touristenparkplatz Karl-Berger-Straße bestehen.	
Diese Ankündigung der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten in der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, <a href="http://www.neukirch-lausitz.de">www.neukirch-lausitz.de</a> , eingestellt.	

Gegen die vorgesehene Einziehung können innerhalb von drei Monaten, ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich Einwendungen bei der Gemeinde Neukirch/Lausitz Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz vorgebracht werden.

Jens Zeiler  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan